Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam

Kleine Anfrage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0412

Einreicher: Stadtverordneter Jäkel, Fraktion DIE LINKE öffentlich

Betreff:
Ehemaliger Blumenladen Bahnhof Pirschheide

Erstellungsdatum:	07.04.2021
Eingang Büro der SVV:	07.04.2021
weitergeleitet an das Büro OBM:	07.04.2021
Termin der Beantwortung:	28.04.2021
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	17.05.2021

Anlass des Auskunftsersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Der ehemalige Blumenladen am Bahnhof Pirschheide liegt direkt an der Endhaltestelle der Straßenbahn und bietet seit Monaten einen total vermüllten Anblick.

Darum bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. **Wie sehen die Eigentumsverhältnisse des Gebäudes des Blumenladens aus?**

 Das in Rede stehende Gebäude steht im Eigentum einer privaten Person. Es steht teilweise auf den Flurstücken 133/16 und 133/17, Flur 29 der Gemarkung Potsdam. Das Flurstück 133/6 ist Eigentum der DB Station & Service AG (Flurstück 133/16). Das Flurstück 133/17 gehört der Landeshauptstadt Potsdam.

2. **Für welchen Verwendungszweck ist das Gebäude bauordnungsmäßig gewidmet?**

 Das Gebäude wurde ursprünglich als Blumen- und Obstkiosk genehmigt (Genehmigungsbescheid der Staatlichen Bauaufsicht aus dem Jahr 1965). Später erfolgte ein Umbau und eine Erweiterung des Kioskes sowie die Nutzung als Blumenladen durch die ZBE Gewächshauswirtschaften Werder/Havel (Genehmigungsbescheid der Staatlichen Bauaufsicht aus dem Jahr 1976).

3. **Welche Möglichkeiten sieht die Stadt Potsdam, dass die Entsorgung der Müllablagerungen vor dem Gebäude veranlasst werden können?**

 Der Bereich Umwelt und Natur prüft derzeit den Sachverhalt als Untere Abfallwirtschaftsbehörde und wird an die Eigentümerin des Gebäudes und die DB Station & Service AG als Eigentümerin des Grundstücks herantreten, um für ordnungsgemäße Zustände zu sorgen.

Unterschrift

Wenn und soweit erforderlich, wird eine Beräumung der Abfallablagerungen im Wege der (amtlichen) Ersatzvornahme erfolgen.

4. Ist es möglich, in dem Gebäude eine Toilette für die Straßenbahnfahrer vorzuhalten?

Das Gebäude steht im Eigentum einer Privatperson. Ob und unter welchen Bedingungen sie bereit ist, Teile des Gebäudes für die Nutzung als Toilette für Straßenbahnfahrer zur Verfügung zu stellen, ist nicht bekannt. Eine solche Nutzung wäre (privatrechtlich) zwischen ihr und der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH zu vereinbaren. Baurechtlich käme die Genehmigung einer solchen (teilweisen) Umnutzung des Gebäudes grundsätzlich in Betracht.

5. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt das Gebäude wieder einer sinnvollen Verwendung zuzuführen?

Das Gebäude befindet sich im Privatbesitz. Die Landeshauptstadt Potsdam hat daher keine direkte Möglichkeit, eine künftige Nutzung des Gebäudes zu beeinflussen. Denkbar und wünschenswert wäre die Fortsetzung einer bahnaffinen Nutzung (Imbiss, Zeitungs-/ Blumenladen, öffentliche Toilette, Serviceeinrichtung o.ä.).

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt